

Andrea Maria Hartz

Freiraum

S. 717 bis 733

URN: urn:nbn:de: 0156-5599647



CC-Lizenz: BY-ND 3.0 Deutschland

In:

ARL – Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hrsg.):
Handwörterbuch der Stadt- und Raumentwicklung

Hannover 2018

ISBN 978-3-88838-559-9 (PDF-Version)

URN: <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0156-55993>

Freiraum

Gliederung

- 1 Bedeutung in der räumlichen Planung
- 2 Begriff und Abgrenzung
- 3 Funktionen und Qualitäten von Freiraum
- 4 Situation der Freiräume
- 5 Freiraumschutz und -entwicklung im Kontext einer nachhaltigen Raumentwicklung
- 6 Freiraumplanung auf kommunaler Ebene
- 7 Aktuelle Handlungsfelder und Entwicklungsbedarf
- 8 Ausblick

Literatur

In der Entwicklung von Städten und Regionen nimmt der Freiraum mit seinen vielfältigen Funktionen eine zentrale Stellung ein. Gerade in Zeiten dynamischer Transformationsprozesse rücken die Freiraumpotenziale mit ihren flexiblen und multifunktionalen Gestaltungsoptionen in den Fokus. Die Freiraumplanung kann dabei auf ein vielschichtiges und bewährtes Instrumentarium zurückgreifen. Gleichwohl zeigen sich in der Planungspraxis auf allen Ebenen Brüche und Defizite – eine Zukunftsaufgabe.

1 Bedeutung in der räumlichen Planung

Freiräume spielen in den Diskussionen über aktuelle Themen der \triangleright *Raumentwicklung* eine neue Rolle. Anlass für eine verstärkte Auseinandersetzung mit den Potenzialen von Freiräumen auf städtischer wie regionaler Ebene geben die gesellschaftlichen und raumstrukturellen Umbrüche der letzten Jahrzehnte. Hierzu zählen der demografische Wandel (\triangleright *Demografischer Wandel*), der eingeleitete \triangleright *Stadtumbau* in Ost und West oder auch der Klimawandel (\triangleright *Klima, Klimawandel*) und die Energiewende. Zudem bleibt die anhaltende \triangleright *Suburbanisierung* im Umfeld der Städte oder im Gefüge polyzentrischer Stadtregionen (\triangleright *Stadtregion*) eine Herausforderung für \triangleright *Raumordnung* und \triangleright *Stadtplanung*: Flächeninanspruchnahme, Brachflächenentwicklung (\triangleright *Brachfläche, Konversionsfläche*), Umnutzungen, Zwischennutzungen (\triangleright *Zwischennutzung*) sind die Folge. All dies betrifft in erster Linie Freiräume.

Damit steigen Zuschreibungen und Anforderungen an Freiräume: Sie dienen dem (klima)ökologischen Ausgleich, dem Bewahren des kulturellen Erbes, als Standorte für den Ausbau regenerativer Energien, als Freizeit- und Bewegungsräume, zur Inszenierung von \triangleright *Stadt*. Darüber hinaus geben sie Raum für tradierte Nutzungen wie \triangleright *Landwirtschaft* und \triangleright *Forstwirtschaft*, die auch im stadtregionalen Kontext an Bedeutung gewinnen.

Der Freiraum verliert mehr und mehr sein Image als „Restkategorie“ in der räumlichen Planung (Anders/Hauber/Pustal 2013: 127; \triangleright *Raumplanung*). Freiraumschutz und Freiraumplanung avancieren zu zentralen Instrumenten einer am Paradigma der \triangleright *Nachhaltigkeit* ausgerichteten Stadtplanung und \triangleright *Regionalplanung*. Qualitäten und Quantitäten von Freiräumen stehen zur Debatte, nicht nur in der Planungspraxis und den \triangleright *Raumwissenschaften*, sondern auch im öffentlichen Diskurs. Dies zeigt sich insbesondere dort, wo prosperierende Städte weiter ins Umland wachsen und gleichzeitig die Innenverdichtung vorantreiben, oder auch dort, wo der Ausbau regenerativer Energien Landschaften (\triangleright *Landschaft*) großräumig verändert.

Anhand der \triangleright *Leitbilder der Raumentwicklung* in Deutschland, die 2006 erstmalig von Bund und Ländern beschlossen wurden, lässt sich dies nachvollziehen: Im Leitbild *Ressourcen bewahren, Kulturlandschaften gestalten* sind Freiraumschutz und Freiraumentwicklung Kernaufgaben (BBR/BMVBS 2006: 52). Im März 2016 wurden die Leitbilder weiterentwickelt (MKRO 2016). Sie adressieren in erster Linie die Landes- und Regionalplanung als Umsetzungsebene.

Aber auch auf kommunaler Ebene zeichnet sich ab, dass sowohl das Ringen um die knapper werdenden Flächenressourcen wie auch der Umgang mit dem Zuviel an Fläche im Rahmen des Stadtumbaus ein Umdenken mit sich bringen. Es geht nicht mehr nur um den bebauten Raum, sondern vielmehr um eine korrespondierende Entwicklung von bebautem und nicht bebautem Raum: Der Freiraumplanung wird bei der Gestaltung der postindustriellen Stadt eine zentrale Stellung eingeräumt (Giseke 2004).

2 Begriff und Abgrenzung

Vergleichbar mit *Landschaft* ist *Freiraum* kein scharf umrissener Begriff. Das Raumordnungsgesetz (ROG) führt mit § 2 Abs. 2 Freiraum als zentrale Raumkategorie ein, liefert jedoch keine Definition, sondern Zuschreibungen von Funktionen, Relevanz, Schutz- und Entwicklungserfordernissen.

Das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) verweist in § 1 Abs. 6 hinsichtlich der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege auf „Freiräume im besiedelten und siedlungsnahen Bereich“ und listet exemplarisch ihre „Bestandteile“ auf, wie z. B. Parkanlagen, Wälder, Gehölzstrukturen, Bachläufe mit Uferzonen und Auenbereichen oder landwirtschaftlich genutzte Flächen. Freiräume sind u. a. Gegenstand der *Landschaftsplanung*.

Im Baugesetzbuch (BauGB) bleibt der Begriff unerwähnt; hier wird lediglich grundsätzlich zwischen bebauter und nicht bebauter Fläche unterschieden. Dies deutet darauf hin, dass Freiräume nicht nur grüne Flächen sind: Freiraum lässt sich somit in der Abgrenzung zum bebauten Raum bestimmen; es handelt sich also um den sprichwörtlich freien Raum, der nicht bzw. nicht prägend von baulichen oder technischen Anlagen eingenommen wird. Nicht zuletzt hat genau diese Merkmalsbestimmung zu kritischen Reflexionen angeregt: Damit sei diese Raumkategorie in erster Linie durch die Abwesenheit einer hochwertigen baulichen Nutzung definiert und gleichzeitig als freier Raum in Erwartung einer weiteren (baulichen) Entwicklung.

Auch die Abgrenzung zu Begriffen wie *Landschaft*, *Freifläche* oder *Grünfläche* bleibt unscharf. Laut Deutschem Rat für Landespflege (DRL 2006: 7) hat der „Begriff Freiraum [...] die früher verwendeten Begriffe Frei- und Grünfläche oder Grünraum abgelöst“, integriert also die Elemente in einem umfassenderen Verständnis. Folgt man der Definition der Europäischen Landschaftskonvention, die Landschaft kennzeichnet als „ein vom Menschen als solches wahrgenommenes Gebiet, dessen Charakter das Ergebnis des Wirkens und Zusammenwirkens natürlicher und/oder anthropogener Faktoren ist“ (Europarat 2000: Art. 1 lit. a), wird das Verhältnis von Landschaft als wahrnehmungsbasierter Raumkategorie gegenüber Freiraum als planungsrechtlicher Raumkategorie deutlicher. Insofern bietet sich für eine vertiefende Befassung mit Freiraum eine Annäherung über Funktionen und Qualitäten an.

3 Funktionen und Qualitäten von Freiraum

Der Freiraum übernimmt als weit gefasste Planungskategorie eine Vielzahl sich oftmals überlagernder Funktionen. Qualität und Ausstattung bestimmen das Potenzial, in welcher Form und in welchem Maße Freiräume spezifische Funktionen wahrnehmen und erfüllen können.

Die ökologischen Funktionen beziehen sich dabei auf die Bereitstellung wichtiger Lebensgrundlagen, die maßgeblich über die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes entscheiden. Hierzu zählen die abiotischen Faktoren Boden, Klima/Luft und Wasser, die Pflanzen- und Tierwelt als biotische Faktoren sowie deren ökosystemare Wechselbeziehungen. Bodenqualitäten sind zentrale Voraussetzung für die land- und forstwirtschaftliche Nutzung. Die Sanierung und Renaturierung von Fließgewässern nach einer jahrhundertelangen Phase der Regulierung und Nutzung zur Ableitung von Abwässern rückten die ökologischen Potenziale der Gewässer und ihrer Ufer wie auch

Freiraum

deren Beitrag zur Steigerung urbaner Lebensqualität in den Fokus. Die Hochwasserkatastrophen der letzten Jahrzehnte setzten Impulse für eine verstärkte Sicherung und Rückgewinnung von Retentionsräumen, gerade auch im Zeichen des Klimawandels (Bundesregierung 2008).

In diesem Kontext gewinnt die klimaökologische Ausgleichsfunktion von Freiräumen an Bedeutung: Mit steigender Hitzebelastung in den Stadtregionen wird es zukünftig umso wichtiger, die Funktionsfähigkeit der stadtreionalen Systeme von Kalt- und Frischluftproduktion in Verbindung mit effektiven Leitbahnen der Durchlüftung zu sichern oder zu optimieren. Deshalb gehört die Identifikation der Klimarelevanz von Freiräumen gegenwärtig zu den auch methodisch diskutierten Planungsaufgaben (KlimaExWoSt; vgl. BBSR o. J.). Sowohl die bioklimatischen als auch die lufthygienischen Funktionen von Freiräumen spielen eine wichtige Rolle für die menschliche Gesundheit.

Die historisch-kulturelle Funktion bezieht sich auf das Natur- und Kulturerbe und dessen Bedeutung, die sich u. a. in gesetzlichen Normierungen des BNatSchG oder des Denkmalpflegegesetzes widerspiegelt. Beim Kulturerbe handelt es sich einerseits um kulturlandschaftliche Relikte wie alte Parkanlagen, Gräberfelder, Pingen, Mühlgräben oder Kalkhalbtrockenrasen. Andererseits lassen sich darunter auch historische Kulturlandschaften fassen, die in ihrer ganzheitlichen Wahrnehmung von relikttären bzw. tradierten Nutzungen und Strukturen geprägt werden, wie beispielsweise die alten Weinbaulandschaften mit terrassierten Steillagen. Das Naturerbe reicht gleichfalls von Einzelstrukturen wie Hochmooren und Felsformationen bis zu großräumig geschützten naturnahen Küsten- und Waldlandschaften.

Die ökonomische Funktion „lässt sich untergliedern in die direkte wirtschaftliche Funktion, z. B. als landwirtschaftliche Produktionsfläche oder als potenzielles Bauland, und in indirekte wirtschaftliche Funktionen. Hierzu zählt beispielsweise der Beitrag zur Attraktivität und zum positiven Image einer Stadt“ (Ziegler-Hennings 2011: 178). Wohnungsnahe Freiräume können deshalb bei entsprechender Ausprägung die Immobilienwerte erhöhen (Kenneweg 2004; Gruehn 2010; BMVBS 2011: 32). Das Vorhandensein von Freiräumen in guter Qualität bestimmt laut Deutschem Rat für Landespflege (DRL) als wichtige weiche Standortfaktoren die Anziehungskraft einer Stadt entscheidend mit (DRL 2006: 8). Die EU-Strategie zur „Grünen Infrastruktur“ fordert eine stärkere Gewichtung dieses Faktors bei der Entwicklung der Städte und Regionen (BMUB/BMEL 2015: 34).

Die sozialen Funktionen sind außerordentlich vielfältig: Freiräume dienen als Erholungs-, Freizeit- und Bewegungsräume. Sie bieten Orte der Begegnung und der Kommunikation. Sie eröffnen Spielräume und Experimentierfelder: So entstanden in vielen Städten interkulturelle Gärten, Pocket Parks, Initiativen des Urban Gardening (Müller 2011) sowie andere neue Möglichkeiten temporärer Nutzungen von Freiräumen. Überall dort, wo Bewohnerinnen und Bewohner keine eigenen Gärten besitzen, sind öffentliche Freiräume im Wohnumfeld, deren Zugänglichkeit und Vernetzung von besonderer Relevanz.

Nicht zuletzt übernehmen Freiräume raumstrukturelle und ästhetische Funktionen. Sie gliedern den Siedlungskörper und sind zentrale Elemente des Siedlungsgefüges. Topografisch, hydrologisch oder edaphisch bedingt unbebaute Räume wie Steilhänge, Gewässer und Teile ihrer Auen bestimmen oftmals siedlungsstrukturelle Leitlinien und somit das Erscheinungsbild einer Stadt. Planvoll angelegte „Bausteine städtischer Bau- und Erschließungsstrukturen wie Schmuckplätze, Boulevards, Gärten, Straßenbäume“ (Schöbel 2007: 13) oder auch Puffer zwischen sich störenden Nutzungen definieren Stadträume und geben Orientierung. Mit der Suburbanisierung

des städtischen Umlandes entstehen vielfältige Freiraummuster mit Fragmenten tradierter Offenlandnutzungen, Rest- und Brachflächen, deren raumstrukturelle und ästhetische Funktionen ungeplant und diffus erscheinen. Die aktive Gestaltung von Freiräumen konzentriert sich nach wie vor auf die innerstädtischen Bereiche, mündet unter dem Motto „Stadt als Bühne“ teilweise in eine „Überinszenierung“ des öffentlichen Raums (Giseke 2004: 671). Gestalterische Defizite ergeben sich demgegenüber in den suburbanen Räumen, gern mit dem Begriff der „Zwischenstadt“ (Sieverts 1997) belegt.

Die Übersicht über Funktionen gibt Anhaltspunkte zur Beschreibung von Freiräumen. Dabei gilt es zu bedenken, dass monofunktionale Zuschreibungen zwar mit den Kategorien des Planungsrechts korrespondieren, dass in der Realität jedoch „diese Funktionen und Bedeutungen geordnet und ungeordnet“ zusammenfallen (Schöbel 2007: 14), durchaus auch miteinander konkurrieren. Multifunktionalität ist damit eines der wesentlichen Merkmale von Freiräumen.

4 Situation der Freiräume

Deutschland weist im europäischen Vergleich eine hohe Siedlungsdichte auf. Eine rasche Zunahme der Siedlungsflächen setzte mit der Industrialisierung im 19. Jahrhundert ein. Dazu wurden vor allem landwirtschaftliche Flächen in Anspruch genommen: So reduzierte sich die Landwirtschaftsfläche zwischen 1997 und 2001 pro Tag um durchschnittlich 140 ha; der Anteil an Siedlungs- und Verkehrsflächen erhöhte sich in diesem Zeitraum um täglich 129 ha (Schekahn/Grundler 2004: 15). Die Siedlungsentwicklung schwächte sich in den Folgejahren deutlich ab: „In den alten Ländern wurden 2010 ‚nur‘ knapp 56 ha täglich in Anspruch genommen“ (BBSR 2012: 122). Die umfangreichsten Siedlungserweiterungen betreffen in erster Linie die weiteren Einzugsgebiete der prosperierenden Stadtregionen, außerhalb der bereits dicht besiedelten Agglomerationen (BBSR 2012: 120). Der Anteil der Siedlungs- und Verkehrsflächen an der Gesamtfläche Deutschlands beträgt derzeit rund 13 %, wobei sich regional deutliche Unterschiede zeigen: von 8,1 % in Mecklenburg-Vorpommern bis 22,8 % in Nordrhein-Westfalen bei den Flächenstaaten bis hin zu den Stadtstaaten mit 70,2 % in Berlin bzw. 60 % in Hamburg (Destatis 2014: 22).

Die Flächeninanspruchnahme führt im Umfeld der Städte zu einem Verlust von klimaaktiven Flächen wie Kaltluftentstehungsgebieten, die Versiegelung von Böden zu einer Reduktion der Grundwasserneubildungsrate. Die zunehmende Überbauung von Einzugs- und Überflutungsbereichen der Fließgewässer bringt erhebliche Hochwassergefährdungen der Unterlieger mit sich. Bodenverunreinigungen und Altlasten schränken die Nutzbarkeit von Freiräumen beträchtlich ein und können eine Gefahr für die menschliche Gesundheit, das \triangleright *Grundwasser* und betroffene Ökosysteme darstellen.

Das polyzentrische Siedlungsgefüge, die flächendeckende verkehrliche \triangleright *Erschließung* und der Ausbau der Infrastrukturtrassen (\triangleright *Infrastruktur*) bedingen eine Fragmentierung von Freiräumen. Nicht oder wenig zerschnittene bzw. lärmarme Freiräume sind mittlerweile ein rares Gut und stellen eine spezifische Qualität für die Gesundheit des Menschen wie auch für die Sicherung der \triangleright *Biodiversität* dar: „Auch in den peripheren ländlich geprägten Räumen Deutschlands geraten große, unzerschnittene Freiräume zunehmend unter Druck“ (BBR/BMVBS 2006: 33).

Freiraum

Nicht zuletzt fand im 20. Jahrhundert mit dem Ausbau der Siedlungen und Infrastrukturen ein tief greifender Landschaftswandel statt: In (sub)urbanen Räumen wurden die Landschaftsbilder der tradierten Kulturlandschaften (▷ *Kulturlandschaft*) grundlegend verändert. Mit der Energiewende und dem Ausbau regenerativer Energien wird dieser einschneidende Landschaftswandel gegenwärtig in den ländlichen Räumen fortgesetzt (▷ *Ländliche Räume*).

Bei der Entwicklung von Freiräumen geht es jedoch nicht nur um Quantitäten, sondern auch um die Qualität: Die Beanspruchung von Freiräumen im städtischen Bereich, u. a. durch Bodenabtrag, -austausch, -verdichtung oder -verunreinigung, beeinträchtigt die Freiraumfunktionen nachhaltig. Dies gilt gleichermaßen für Nutzungsintensivierungen in der Land- und Forstwirtschaft, beispielsweise im Zusammenhang mit dem verstärkten Anbau nachwachsender Rohstoffe.

Im Zuge des demografischen Wandels und sinkender Bevölkerungszahlen lässt sich zeitgleich ein gegenläufiger Trend beobachten: Mehr und mehr Siedlungsflächen fallen brach und lassen sich nur schwer für eine neue bauliche Folgenutzung mobilisieren (Koll-Schretzenmayr/Kramp 2009; BBSR 2011). Freiraumentwicklung und -planung wird dann zum Schlüsselfaktor für den Umbau der Städte, wenn es um eine sinnvolle Reintegration von Brachflächen in die Stadtstruktur geht. Gefragt sind in der Regel extensive Formen der Freiraumgestaltung, um den Pflegeaufwand gering zu halten, bürgerschaftliche Initiativen, z. B. gemeinschaftliche Gärten, oder eine land- und forstwirtschaftliche Nutzung der Flächen, auch im städtischen Kontext. So besitzen (sub)urbane Landschaften mit ihren kleinteiligen und vielfältigen Nutzungsmosaiken, Brachflächen und Randlinien „zahlreiche Nischen für einen großen Artenreichtum“ (DRL 2006: 8) und durchaus hohe Freiraumpotenziale.

Auch Programme wie das europaweite Schutzgebietssystem Natura 2000 zielen explizit auf die Erhaltung der biologischen Vielfalt ab und stellen für die betreffenden Gebiete einen weitgehenden Schutz dar, beispielsweise gegenüber einer baulichen Inanspruchnahme. Zum Natura-2000-Netz zählen maßgeblich Flora-Fauna-Habitat-Gebiete (FFH-Richtlinie 92/43/EWG): In Deutschland wurden bislang über 3,3 Mio. ha terrestrische FFH-Gebiete gemeldet; bezogen auf die Landfläche entspricht dies einem Anteil von 9,3 % (BfN o. J.).

5 Freiraumschutz und -entwicklung im Kontext einer nachhaltigen Raumentwicklung

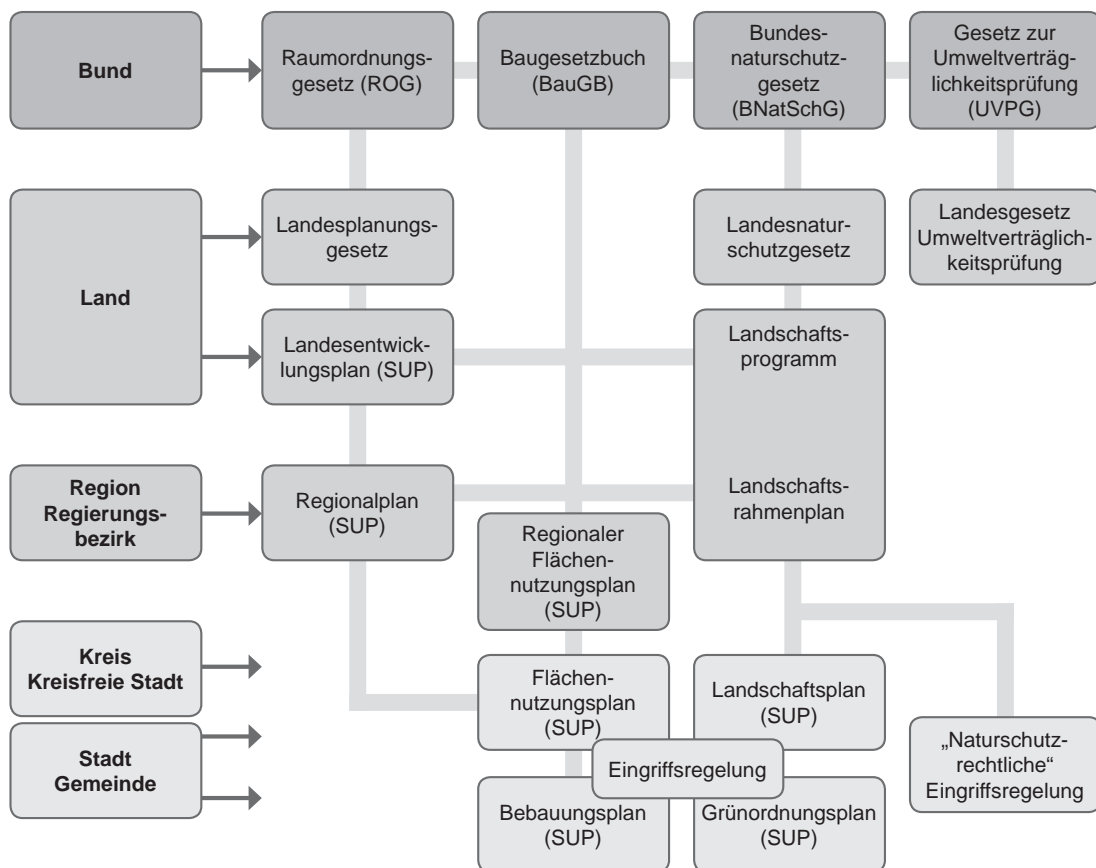
Das Raumordnungsgesetz (ROG) formuliert in § 1 Abs. 2 die Leitvorstellung einer nachhaltigen Raumentwicklung, „die die sozialen und wirtschaftlichen Ansprüche an den Raum mit seinen ökologischen Funktionen in Einklang bringt“. Mit den Grundsätzen der Raumordnung bringt das ROG die Bedeutung von Freiräumen zum Ausdruck: Gemäß § 2 Abs. 2 „ist ein großräumig übergreifendes, ökologisch wirksames Freiraumverbundsystem zu schaffen“, eine „weitere Zerschneidung der freien Landschaft und von Waldflächen [...] so weit wie möglich zu vermeiden“ und „die Flächeninanspruchnahme im Freiraum [...] zu begrenzen“.

Diesbezüglich stellt das ROG mit § 8 entsprechende Instrumente zur Verfügung: So sollen landesweite Raumordnungspläne, Regionalpläne und regionale Flächennutzungspläne Festlegungen zu Freiraumstruktur, Freiraumschutz und Freiraumnutzungen treffen. Die Festlegungen können aus fachlicher Sicht u. a. durch Landschaftsrahmenpläne vorbereitet werden, die nach § 9

BNatSchG Angaben „zur Erhaltung und Entwicklung von Freiräumen im besiedelten und unbesiedelten Bereich“ enthalten sollen.

Die raumordnerischen Festlegungen setzen den Rahmen für die *Bauleitplanung*, die gemäß § 1 Abs. 5 BauGB gleichfalls einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung verpflichtet ist. Mit der Sicherung einer menschenwürdigen Umwelt, dem Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen, dem *Klimaschutz* und der Notwendigkeit der *Klimaanpassung* wie auch der Erhaltung des Orts- und Landschaftsbildes werden zentrale Freiraumfunktionen angesprochen. Das planungsrechtliche Instrumentarium bietet gute Ansatzpunkte, Freiraumschutz und -entwicklung umzusetzen. Es greift auf unterschiedlichen Planungsebenen und baut auf bewährte Verfahren auf (s. Abb. 1).

Abbildung 1: Ebenen und Verflechtungen des Planungs- und Naturschutzrechts



Quelle: Eigene Darstellung nach Schekahn/Grundler 2004: 30

Grundsätzlich lassen sich auf Ebene der Raumordnung unterschiedliche Strategieansätze zum Freiraumschutz und zur Freiraumentwicklung unterscheiden (BMVBS/BBR 2006; Siedentop/Egermann 2009):

- Der funktionale Freiraumschutz bezieht sich explizit auf spezifische Freiraumfunktionen, beispielsweise den *Naturschutz*, den *Hochwasserschutz*, den *Klimaschutz* oder den Schutz

Freiraum

historischer Kulturlandschaften. Er wird in den Raumordnungsplänen nach § 8 Abs. 7 ROG in erster Linie als Vorrang-, Vorbehalts- oder Eignungsgebiet (▷ *Vorranggebiet, Vorbehaltsgebiet und Eignungsgebiet*) umgesetzt. Oftmals werden die sachlichen und räumlichen Festlegungen von der betreffenden Fachplanung (▷ *Fachplanungen, räumliche*) oder der Landschaftsrahmenplanung substantiell vorbereitet.

- Der multifunktionale Freiraumschutz integriert eine Vielfalt an Funktionen, die sich nach § 8 Abs. 5 S. 2 ROG in Form von Grünzügen (▷ *Grünzug*) und Grünzäsuren konkretisieren lassen. Die Begründungen zu den Grünzügen und Grünzäsuren geben im Einzelfall Aufschluss über die zu schützenden oder zu entwickelnden Funktionen.
- Die Festlegungen zu Freiraumnutzungen nach § 8 Abs. 7 ROG wie Vorrang- oder Vorbehaltsgebiete für die Wald- und Landwirtschaft oder den Weinbau sichern ein spezifisches Nutzungsverfüge im Freiraum.
- Darüber hinaus können Allokationen von Siedlungserweiterungen oder Zuweisungen von Kontingenten von Wohneinheiten für die kommunale Ebene indirekt dem Schutz des Freiraums vor weiterer Flächeninanspruchnahme dienen. „Die meisten Landesgesetzgeber sehen allerdings kein positivplanerisches Instrumentarium zur Mengenregulierung der Baulandentwicklung für die Regionalplanung vor“; hier ließen sich über eine „konsequentere Mengenregulierung“ verbindliche Zielvorgaben für die Bauleitplanung verankern (BSR 2012: 125 f.).

Die Festlegungen der Raumordnungspläne entfalten dabei eine unterschiedliche Rechtswirksamkeit, in Abhängigkeit davon, ob sie als Ziele oder als Grundsätze der Raumordnung formuliert sind (s. Tab. 1).

Auch wenn damit ein umfangreiches Instrumentarium zum Freiraumschutz für die Landes- und Regionalplanung zur Verfügung steht, bleibt dessen Wirksamkeit in der Planungspraxis insbesondere mit Blick auf Siedlungserweiterungen begrenzt (Schekahn/Grundler 2004: 31 f.). Neben der Stärkung informeller Ansätze und interkommunaler Kooperationen wird deshalb u. a. eine Flankierung durch ökonomische Instrumente und finanzielle Anreize sowie der Aufbau effektiver Organisationsformen (wie im Falle des Regionalparks Rhein-Main) empfohlen (ARL 2000: 115; DRL 2006: 26 f.)

Auf Bundesebene befassen sich die 2006 beschlossenen Leitbilder der Raumentwicklung in Deutschland mit den zentralen Herausforderungen in der räumlichen Planung. Das Leitbild *Ressourcen bewahren, Kulturlandschaften gestalten* (s. Abb. 2) widmet sich explizit der Sicherung und Entwicklung des Freiraums sowie der Freiraumfunktionen – als „tragendes Element nachhaltiger Raumentwicklung“ (BBR/BMVBS 2006: 52). Auch in der Weiterentwicklung der Leitbilder bleibt die Schaffung von großräumigen, ökologisch wirksamen Freiraumverbänden eine zentrale Aufgabe (MKRO 2016). Das Leitbild *Raumnutzungen steuern und nachhaltig entwickeln* formuliert dazu Folgendes (MKRO 2016: 23): „Um den hochwertigen Freiraum in seiner Bedeutung für Land- und Forstwirtschaft, für Biodiversität und Biotopverbund, die Ökologie, Siedlungsgliederung und Erholung zu erhalten, sollen durch eine landes- und regionalplanerische Sicherung – auch über Landesgrenzen hinweg – großräumige Freiraumverbände geschaffen werden. In dicht besiedelten Gebieten sollen hochwertige Freiräume in den Freiraumverbund integriert und aufgewertet werden. Gegebenenfalls sollen hier auch Freiräume zurück gewonnen werden, um durchgängige Grünverbindungen zu entwickeln, in überflutungsgefährdeten Gebieten die Schadenspotentiale zu mindern oder Gebiete mit wertvollen Böden nachhaltig zu schützen.“

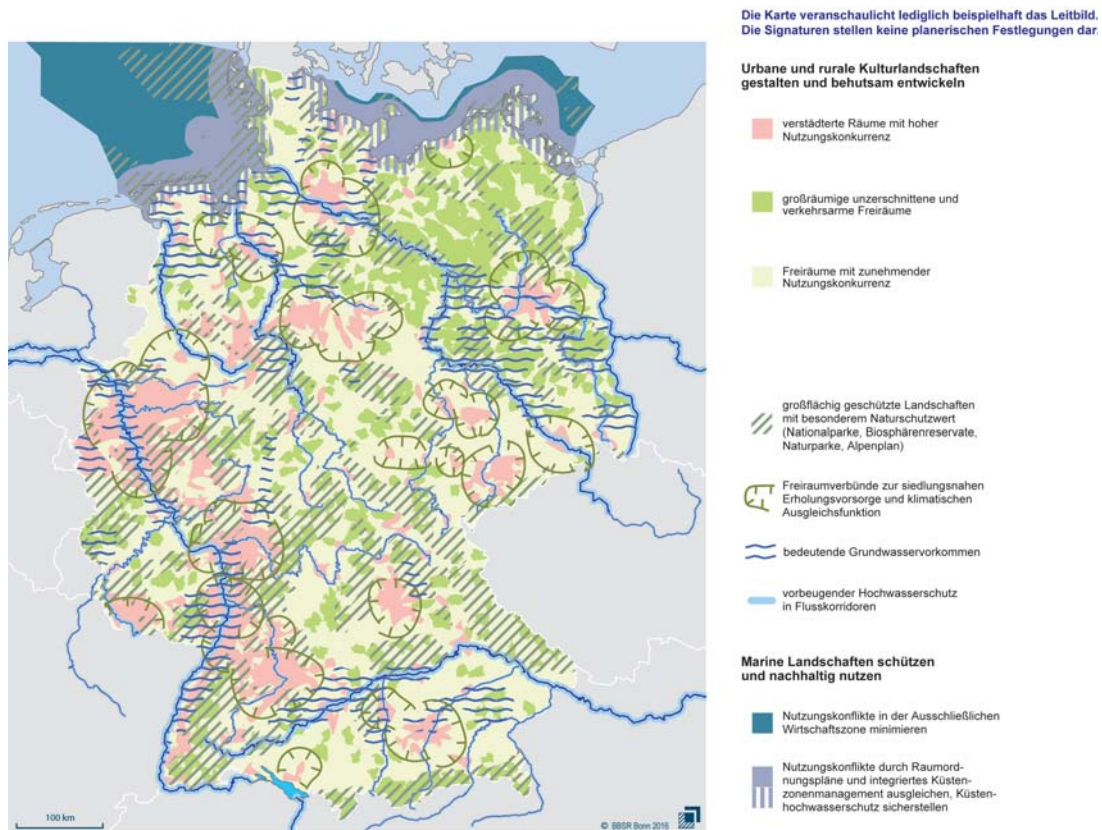
Tabelle 1: Freiraumfunktionsbereiche und exemplarische Planelemente in Regionalplänen

Freiraumfunktionsbereiche	Exemplarische Planelemente
Natur und Landschaft	Vorranggebiet für Natur und Landschaft, Landschaftliches Vorbehaltsgebiet, Bereich für Schutz und Entwicklung von Natur und Landschaft, Vorrangbereich für wertvolle Biotope
Rohstoffsicherung	Vorranggebiet/Vorbehaltsgebiet Rohstoffsicherung, Schutzbedürftiger Bereich für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe, Bereich zur Sicherung von Rohstoffvorkommen
Freizeit und Erholung	Vorbehaltsgebiet landschaftsbezogene Erholung, Vorbehaltsgebiet für Fremdenverkehr und Erholung, Regional bedeutsamer Erholungsbereich, Vorranggebiet für Erholung mit starker Inanspruchnahme durch die Bevölkerung
Grundwassersicherung und Oberflächenwasserschutz	Vorranggebiet Ressourcenschutz Wasser, Überschwemmungsgebiet, Vorranggebiet für Trinkwasserschutz/Wasserwirtschaft, Bereich für den Schutz oberirdischer Gewässer
Forstwirtschaft	Vorranggebiet Wald, Vorranggebiet/Vorbehaltsgebiet Forstwirtschaft, Gebiet zur Vergrößerung des Waldanteils, Vorsorgegebiete für Aufforstung, Von Aufforstung freizuhaltendes Gebiet
Allgemeiner Freiraumschutz	Grünzüge, Grünzäsuren, Vorranggebiete für Freiraumfunktionen
Landwirtschaft	Vorranggebiet/Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft, Vorranggebiet für Grünlandbewirtschaftung, -pflege und -entwicklung, Schutzbedürftiger Bereich für die Landwirtschaft
Windkraftnutzung	Vorranggebiet/Vorbehaltsgebiet Windenergiegewinnung, Eignungsgebiet für Windenergieanlagen
(Vorbeugender) Hochwasserschutz	Vorranggebiet/Vorbehaltsgebiet Hochwasserschutz, Überschwemmungsgefährdeter Bereich, Sicherung Hochwasserabfluss
Bodenschutz	Vorranggebiet Ressourcenschutz, Beseitigung von Bodenbelastungen, Schwerpunktgebiet Erosionsschutz, Umwandlung Ackerland in Grünland
(Siedlungs-)Klimaschutz	Vorbehaltsgebiet Kaltluft, Frischluftbahn, Bereich für besondere Klimafunktionen

Quelle: Eigene Darstellung nach BMVBS/BBR 2006: 8

Freiraum

Abbildung 2: Leitbildkarte „Raumnutzungen“ zum Leitbild „Raumnutzungen steuern und nachhaltig entwickeln“



Quelle: MKRO 2016: 28

Die nationale Nachhaltigkeitsstrategie „Perspektiven für Deutschland“ fordert, den Flächenverbrauch auf maximal 30 ha pro Tag zu reduzieren (Bundesregierung 2002). Die Leitbilder der Raumentwicklung bekräftigen das 30-ha-Ziel; es soll insbesondere durch ein verstärktes Ausschöpfen von Innenentwicklungspotenzialen erreicht werden (MKRO 2016). Allerdings wird davon ausgegangen, dass „ohne vermehrte Spar-Anstrengungen [...] diese Marke nicht erreicht werden wird“ (Hoymann/Dosch/Beckmann 2012: 4). Ein regionales \triangleright *Flächenmanagement* könnte in diesem Zusammenhang den Flächenbedarf und die Flächeninanspruchnahme regional bündeln (BBR/BMVBS 2006: 33) sowie eine intensivere formale Steuerung über ein positivplanerisches Instrumentarium zur Mengenregulierung von Baulanderschließung in der Raumordnung durch ein flexibles Angebot im Sinne von Flächentausch- und Kompensationsoptionen unterstützen bzw. abfedern (BBSR 2012: 125 f.).

6 Freiraumplanung auf kommunaler Ebene

Auf kommunaler Ebene werden die Belange des Freiraums in die Bauleitplanung und die Genehmigungsplanung integriert; dies geschieht über die kommunale Landschaftsplanung, über Grünordnungs- oder auch Freiflächenpläne (s. Abb. 1). Vergleichbar mit der Raumordnung setzt die Kritik am formalen Instrumentarium und einem wirksamen Freiraumschutz an der lokalen Planungspraxis an (Schekahn/Grundler 2004: 41, 45): Insbesondere der Flächennutzungsplan als vorbereitender Bauleitplan ist in vielen Kommunen völlig veraltet, wird bedarfsorientiert und damit nur fragmentarisch fortgeschrieben und kann auf diese Weise neue Planungsgrundsätze, Leitbilder und Richtlinien nicht angemessen umsetzen. Auch der Landschaftsplan, sofern überhaupt vorliegend, kann diese Lücken in der Regel nicht füllen.

Deshalb erfreuen sich informelle Freiraumentwicklungskonzepte in vielen Städten und Gemeinden zunehmender Beliebtheit. Damit lassen sich spezifische Fragestellungen wie die Gestaltung innerstädtischer Freiflächen, urbaner Wasseranlagen oder großflächiger Konversionsareale sowie aktuelle Herausforderungen wie Klimaanpassungsstrategien gezielt bearbeiten und in die \triangleright *Stadtentwicklungsplanung* einbetten (vgl. MBWSV NRW 2014; s. Tab. 2). Gerade im Kontext von \triangleright *Schrumpfung* und Stadtumbau „ist die Formulierung gesamtstädtischer und langfristiger freiraumplanerischer Zielstellungen von besonderer Bedeutung, wenn es um den Rückbau von Gebäudesubstanz und die freiraumplanerische Nachnutzung brachgefallener oder leerer Flächen geht“ (Rößler 2010: 113).

In wachsenden Städten oder Quartieren (\triangleright *Quartier/Quartiersentwicklung*) steht demgegenüber die Sicherung einer ausreichenden Freiraumversorgung im Vordergrund. Quantitative Richtwerte und Zielgrößen können eine Hilfestellung geben. Allerdings findet hier eine Neuorientierung statt: „Zum einen richtet sich die Freiraumplanung immer weniger an quantitativen Vorgaben aus, sondern widmet sich stärker der Frage von Nutzungsqualität und Gestaltung. Und zum anderen zielen die Strategien immer seltener auf eine Begrünung des Stadtraums, sondern auf die Schaffung urbaner Orte“ (Lohrberg 2007: 1).

Schrumpfung und Wachstum, die zu erwartenden Folgen des Klimawandels oder auch veränderte Ansprüche einer Stadtgesellschaft erfordern eine Anpassung des städtischen Freiraumsystems. Urbane Freiraumplanung erhält damit einen neuen Stellenwert; sie besitzt das Potenzial, Anpassungsleistungen in (sub)urbanen Räumen rasch und kostengünstig zu erbringen. Sie kann neue Qualitäten in Stadträumen verankern, Orte und Stadtbilder aufwerten, wenig genutzte Flächen reintegrieren, neue, auch kollektive Nutzungen (auf Zeit) ermöglichen, Quartiere miteinander vernetzen, großräumige funktionale Beziehungen sichern oder schaffen. Allerdings zeigt sich mit Blick auf knappe öffentliche Haushalte, dass der Bedeutungs- und Aufgabenzuwachs in der Regel nicht mit einer adäquaten Ausstattung an Ressourcen der kommunalen Ämter gekoppelt ist (BMVBS/BBR 2008).

Freiraum

Tabelle 2: Freiraumcheck im Städtebau: Prüfkriterien zur Erfassung der Freiraumqualitäten

Freiraumcheck	
Ist-Situation im Stadtraum	<ul style="list-style-type: none"> • Stadtstruktur / Siedlungs- und Bautypologien • Einwohner- und Sozialstruktur und demografische Entwicklung • Freiraumtypen und -strukturen (privat, öffentlich, Ersatzräume, Nischen ...) • Einbindung und Nutzungen im Umfeld • Relevante Akteure und Multiplikatoren
Analyse der Freiraumqualitäten (Stärken und Schwächen)	<ul style="list-style-type: none"> • Zugänglichkeit, Erreichbarkeit, Verknüpfung • Angebote: Nutzungsqualität/Gebrauchswert • Gestaltqualität und Einzigartigkeit • Atmosphäre und Identität • Kulturversprechen • Ökologische Qualitäten und Nachhaltigkeit • Klimarelevanz • Randeffekte: Urbaner und landschaftlicher Kontext • Robustheit und Anpassungsfähigkeit • Dauerhafte Gewährleistung der Qualitäten
Potenziale und Handlungsansätze	<ul style="list-style-type: none"> • für Mehrfach- und Zwischennutzungen • für Vernetzungen • für verbesserte Pflegestandards • für den (klima)ökologischen Ausgleich • für Räume zur Aneignung (z. B. UrbanGardening) • mögliche Allianzen und Kooperationen
Umsetzungsschritte	<ul style="list-style-type: none"> • Handlungsprioritäten • Kosten und Verantwortlichkeiten

Quelle: Eigene ergänzte Darstellung nach MBWSV NRW 2014: 30

7 Aktuelle Handlungsfelder und Entwicklungsbedarf

Freiraumplanung setzt auf bewährten Planverfahren, Instrumenten und methodischen Ansätzen auf. Sie besitzt insbesondere im städtischen Umfeld eine lange Tradition. Dennoch wird gerade bei aktuellen Problemstellungen deutlich, dass es einen Bedarf an Weiterentwicklung gibt. Dies lässt sich an einigen Beispielen erläutern:

Doppelte Innenentwicklung: Das BauGB legt gemäß §1 Abs. 5 fest, dass „die städtebauliche Entwicklung vorrangig durch Maßnahmen der Innenentwicklung erfolgen“ soll. Der Vorrang der *▷ Innenentwicklung* dient dem sparsamen Umgang mit Grund und Boden sowie dem Freiraumschutz im Außenbereich. Voraussetzung ist eine Erfassung von Flächenpotenzialen im Innenbereich und deren konsequente Mobilisierung. Dies ist für die Kommunen nach wie vor eine große Herausforderung. Dennoch konnten insbesondere prosperierende Städte, in denen Immobilienpreise stark steigen und (bezahlbarer) Wohnraum zunehmend knapper wird, die Innenentwicklung vorantreiben und Quartiere (nach)verdichten. Hochverdichtete Situationen in den Städten fordern allerdings nicht nur den Widerstand der Bevölkerung heraus, deren Ansprüche an Lebensqualität nicht mehr erfüllt werden. Sie stehen auch mit Blick auf die Erfordernisse einer Anpassung städtischer Räume an den Klimawandel in der Kritik. Hier zeigen bundesweite Modellvorhaben die besondere Klimarelevanz innerstädtischer Freiräume, beispielsweise zur Reduktion der thermischen Belastung in verdichteten Quartieren (vgl. BBSR o. J.). Mit dem Konzept der „doppelten Innenentwicklung“ soll nun die bauliche Entwicklung mit der Erhaltung, Qualifizierung oder auch Schaffung innerstädtischer Frei- und Grünflächen verknüpft werden (BfN 2014). Das Konzept geht davon aus, dass die „kompakte Stadt“ und die „grüne Stadt“ keinen Widerspruch darstellen (Fuhrich/Dosch 2005: 61). Hier muss sich zeigen, inwieweit sich steigende Nutzungs- und Flächenkonkurrenzen in wachsenden Städten mit den Anforderungen an eine lebenswerte und gesunde Stadt in Einklang bringen lassen.

Qualifizierung des suburbanen Raums: Nach wie vor fokussiert sich gestaltende Freiraumplanung auf die städtischen Kerne. Aber gerade in Ballungsräumen lebt die Mehrzahl der Bevölkerung im Umland. Diese großräumigen Landschaften mit ihrem spezifischen Patchwork aus urbanen, suburbanen und ländlichen Strukturen werden mittlerweile als eigene Planungsaufgabe wahrgenommen. Entscheidende Impulse setzten die Landschafts-, Regionalpark- oder Grüngürtelkonzepte im Ruhr- und im Rhein-Main-Gebiet. In den vergangenen beiden Dekaden haben die meisten Ballungsräume vergleichbare Konzepte auf den Weg gebracht, um ihre suburbanen Landschaften aktiv zu gestalten. Die Anforderungen sind hochkomplex und in der Regel interkommunal ausgerichtet: „In der Planungspraxis wird insbesondere bei Fragen nach der Entwicklungsrichtung suburbaner Freiräume und den zeitgemäßen Qualifizierungszielen gleichermaßen wie bei Fragen der Prozessgestaltung und Umsetzung Neuland betreten“ (Peters 2012: I). Allein schon die Auseinandersetzung mit einer „urbanen“ Land- und Forstwirtschaft „weist auf die Wahrnehmung einer neuen Schnittstelle im Stadtentwicklungsprozess hin“ (Giseke 2004: 678). Die Verknüpfung der vielfältigen Potenziale und eigenständigen Entwicklungspfade suburbaner Freiräume mit der Idee einer regionalen Freiraumgestaltung kann die Lücke zwischen einer eher funktional ausgerichteten Landschafts(rahmen)planung und einer auf den Ort zentrierten Landschaftsarchitektur schließen.

Freiraum

Ausbau regenerativer Energien: Mit der Energiewende wird insbesondere der Ausbau von Windkraft- und Fotovoltaikanlagen sowie der Biomasseproduktion vorangetrieben (▷ *Erneuerbare Energien*). In eher ländlich strukturierten Räumen lässt sich in den letzten Jahren die Entstehung großräumiger neuer Energielandschaften beobachten. Hier stellt sich die Frage nach einer effektiven Steuerung sowie einer aktiven Gestaltung dieses Wandels. In Bezug auf den Freiraumschutz verfügt die Regionalplanung zwar über geeignete Instrumente, diese kommen allerdings in vielen Regionen nicht oder nur unzureichend zur Anwendung. So steht beispielsweise die konsequente Sicherung des kulturlandschaftlichen Erbes noch am Anfang. Auch die Landschaftsrahmenplanung wird ihrer Aufgabe, substantielle Grundlagen für eine sachliche und inhaltliche Konkretisierung von Zielen und Grundsätzen zum Freiraumschutz in der Regionalplanung zu liefern, oftmals nicht gerecht. Für eine aktive Gestaltung im Sinne einer ästhetischen Qualifizierung von Freiräumen, die mit dem Ausbau der regenerativen Energien einen Veränderungsprozess erfahren, fehlen bislang geeignete Verfahren und Instrumente weitgehend; hier besteht Entwicklungsbedarf (BfN/BBSR 2014).

8 Ausblick

Der Freiraumplanung steht ein differenziertes Instrumentarium auf regionaler und kommunaler Ebene zur Verfügung. Sie kann auf allen Planungsebenen formale und informelle Instrumente nutzen, um aktuelle und zukünftige Aufgaben zu bewältigen. Gleichwohl zeigen sich in der Planungspraxis viele Brüche – zwischen den Planungsebenen wie auch an den Schnittstellen der unterschiedlichen Instrumente, beispielsweise der Regional- und der Landschaftsrahmenplanung. Noch deutlicher treten Defizite bei der ästhetischen Qualifizierung von Freiräumen auf regionaler Ebene zutage. Somit stehen die Systematisierung eines kohärenten Aufgabenverständnisses und die Synchronisation der Planungsinstrumente hinsichtlich „gesellschaftlicher Relevanz und Perspektive“ der Freiraumplanung (Kaltenbrunner 2004: 643) noch aus.

Literatur

- Anders, S.; Hauber, G.; Pustal, W. (2013): Freiräume und Stadtklima. In: Bott, H.; Grassl, G. C. (Hrsg.): Nachhaltige Stadtplanung: Konzepte für nachhaltige Quartiere. München, 127-135. = Detail Spezial.
- ARL – Akademie für Raumforschung und Landesplanung (2000): Flächenhaushaltspolitik. In: Naturschutz und Landschaftsplanung 32 (1), 26-28.
- BBR – Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung; BMVBS – Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (Hrsg.) (2006): Perspektiven der Raumentwicklung in Deutschland. Bonn/Berlin.
- BBSR – Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (Hrsg.) (o. J.): Urbane Strategien zum Klimawandel: Kommunale Strategien und Potenziale. http://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/FP/ExWoSt/Forschungsfelder/2010/UrbaneStrategienKlimawandel/Forschungsschwerpunkt1/01_Start1.html?nn=430172/ (13.08.2015).

- BBSR – Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (Hrsg.) (2011): Auf dem Weg, aber noch nicht am Ziel – Trends der Siedlungsflächenentwicklung. Bonn. = BBSR-Berichte KOMPAKT 10/2011.
- BBSR – Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (Hrsg.) (2012): Raumordnungsbericht 2011. Bonn.
- BfN – Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.) (o. J.): Zum Stand der Umsetzung von Natura 2000 in Deutschland. https://www.bfn.de/0316_gebiete.html (13.08.2015).
- BfN – Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.) (2014): Doppelte Innenentwicklung. <https://www.bfn.de/21316.html> (13.08.2015).
- BfN – Bundesamt für Naturschutz; BBSR – Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (Hrsg.) (2014): Den Landschaftswandel gestalten! Potentiale der Landschafts- und Raumplanung zur modellhaften Entwicklung und Gestaltung von Kulturlandschaften vor dem Hintergrund aktueller Transformationsprozesse. Band 1: Bundesweite Übersichten. Bonn.
- BMUB – Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit; BMEL – Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (Hrsg.) (2015): Grün in der Stadt – Für eine lebenswerte Zukunft. Dokumentation des Kongresses am 10. und 11. Juni 2015 in Berlin. <http://www.bmub.bund.de/service/publikationen/downloads/details/artikel/gruen-in-der-stadt-fuer-eine-lebenswerte-zukunft/> (01.02.2016).
- BMVBS – Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (Hrsg.) (2011): Klimawandelgerechte Stadtentwicklung: Ursachen und Folgen des Klimawandels durch urbane Konzepte begegnen. Berlin. = Forschungen 149.
- BMVBS – Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung; BBR – Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (Hrsg.) (2006): Freiraumschutz in Regionalplänen: Hinweise für eine zukunftsfähige inhaltliche und strukturelle Ausgestaltung. Bonn. = Werkstatt: Praxis 40.
- BMVBS – Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung; BBR – Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (Hrsg.) (2008): Gestaltung urbaner Freiräume: Dokumentation der Fallstudien im Forschungsfeld „Innovationen für familien- und altengerechte Stadtquartiere“. Bonn. = Werkstatt: Praxis 61.
- Bundesregierung (Hrsg.) (2002): Perspektiven für Deutschland. Unsere Strategie für eine nachhaltige Entwicklung. Berlin.
- Bundesregierung (Hrsg.) (2008): Deutsche Anpassungsstrategie an den Klimawandel vom Bundeskabinett am 17. Dezember 2008 beschlossen. Berlin.
- Destatis – Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2014): Land- und Forstwirtschaft, Fischerei: Bodenfläche nach Art der tatsächlichen Nutzung. 2013. Wiesbaden.
- DRL – Deutscher Rat für Landespflege (Hrsg.) (2006): Freiraumqualitäten in der zukünftigen Stadtentwicklung. Gutachtliche Stellungnahme und Ergebnisse der Fachtagung „Erhaltung und Verbesserung von Freiraumqualitäten bei gleichzeitiger innerstädtischer Verdichtung“ vom 20.–21. September 2004 in Leipzig. Bonn. = Schriftenreihe des Deutschen Rates für Landespflege, Heft 78.

Freiraum

- Europarat (Hrsg.) (2000): Europäisches Landschaftsübereinkommen. <http://conventions.coe.int/Treaty/GER/Treaties/Html/176.htm> (13.08.2015).
- Fuhrich, M.; Dosch, F. (2005): Veränderte Rahmenbedingungen und ihre Konsequenzen für die Bodenpolitik. In: vhw Forum Wohneigentum (2), 56-65.
- Giseke, U. (2004): Die zentrale Stellung der Freiraumplanung bei der sozialen und kulturellen Ausgestaltung der postindustriellen Stadt. In: IzR – Informationen zur Raumentwicklung 11/12.2004, 669-678.
- Gruehn, D. (Hrsg.) (2010): Bedeutung von Freiräumen und Grünflächen in deutschen Groß- und Mittelstädten für den Wert von Grundstücken und Immobilien. Dortmund. = LLP-report 010.
- Hoymann, J.; Dosch, F.; Beckmann, G. (2012): Trends der Siedlungsflächenentwicklung: Status quo und Projektion 2030. Bonn. = BBSR-Analysen KOMPAKT 09/2012.
- Kaltenbrunner, R. (2004): Der subsidiäre Raum. Landschaftersatz oder: Welchen Freiraum braucht die Stadt? In: IzR – Informationen zur Raumentwicklung 11/12.2004, 631-644.
- Kenneweg, H. (2004): Die Bedeutung von Freiräumen und Grünflächen für den Wert von Grundstücken und Immobilien. In: IzR – Informationen zur Raumentwicklung 11/12.2004, 695-697.
- Koll-Schretzenmayr, M.; Kramp, S. (2009): Freund oder Feind? Was es wirklich bedeutet, Bauflächenpotenziale zu mobilisieren. In: Forum Wissenschaft & Umwelt (Hrsg.): Verbaute Zukunft? Wien, 157-168. = Wissenschaft & Umwelt Interdisziplinär 12.
- Lohrberg, F. (2007): Freiraum in der Stadt. In: Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg; Architektenkammer Baden-Württemberg (Hrsg.): innerorts. Zukunftsfähige Stadterneuerung in Baden-Württemberg: Bauherrenpreis 2000–2006. Dokumentation des Landeswettbewerbs 2000–2006. Zürich, 198-203.
- MBWSV NRW – Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (2014): Urbanes Grün – Konzepte und Instrumente: Leitfaden für Planerinnen und Planer. http://www.bgmr.de/downloads/Urbanes_Gruen_NRW.pdf (18.01.2016).
- MKRO – Geschäftsstelle der Ministerkonferenz für Raumordnung im Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (Hrsg.) (2016): Leitbilder und Handlungsstrategien für die Raumentwicklung in Deutschland. Verabschiedet von der Ministerkonferenz für Raumordnung am 9. März 2016. Berlin
- Müller, C. (Hrsg.) (2011): Urban Gardening – Über die Rückkehr der Gärten in die Stadt. München.
- Peters, C. (2012): Qualifizierungsprozesse suburbaner Freiräume in wachsenden Stadtregionen: Erfahrungen, Herausforderungen und Potentiale am Beispiel der Region Köln/Bonn. Dissertation an der HafenCity Universität Hamburg. Aachen. = Berichte aus der Landschafts- und Umweltplanung.
- Rößler, S. (2010): Freiräume in schrumpfenden Städten: Chancen und Grenzen der Freiraumplanung im Stadtumbau. = IÖR Schriften 50.
- Schekahn, A.; Grundler, H. (2004): Nachhaltige Freiraumsicherung und -entwicklung in Verdichtungsräumen. Bonn-Bad Godesberg. = Naturschutz und Biologische Vielfalt 5.

- Schöbel, S. (2007): Qualitative Freiraumplanung: Perspektiven städtischer Grün- und Freiräume aus Berlin. Berlin.
- Siedentop, S.; Egermann, M. (Hrsg.) (2009): Freiraumschutz und Freiraumentwicklung durch Raumordnungsplanung – zur Einführung. Hannover, 1-7. = Arbeitsmaterial der ARL 349.
- Sieverts, T. (1997): Zwischenstadt: zwischen Ort und Welt, Raum und Zeit, Stadt und Land. Wiesbaden. = Bauwelt-Fundamente 118.
- Ziegler-Hennings, C. (2011): Freiraumplanung. In: Schulte, K.-W. (Hrsg.): Immobilienökonomie. Band III: Stadtplanerische Grundlagen. München/Wien, 173-204.

Weiterführende Literatur

- BfN – Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.) (2011): Noch wärmer, noch trockener? Stadtnatur und Freiraumstrukturen im Klimawandel. Abschlussbericht zum F+E-Vorhaben. Bonn-Bad Godesberg. = Naturschutz und Biologische Vielfalt 111.
- Diekmann, J. (2008): StadtLandschaft: neu denken. Grünflächen als Steuerungsfaktor für die Stadtentwicklung. In: Stadt + Grün (57) (2), 34-37.
- Klaffke, J.; Klaffke, K. (2006): Freiräume im Wohnungsbau. Gestaltungs- und Nutzungspotenziale eines grünen Wohnumfeldes. In: Stadt + Grün 55 (7), 38-42.
- MIL – Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (Hrsg.) (2013). Gemeinsamer Leitfaden. Freiraum und Naturschutz in der Stadtentwicklung. Potsdam.
- Poßer, C. (2012): Freiraumplanerische Leitbilder in der Stadtentwicklung. Dissertation an der Technischen Universität Dortmund. <http://edoc.difu.de/edoc.php?id=KIR9WU4V> (23.02.2016).
- Pütz, G. (2008): Freiraum Stadt. Zur Bedeutung der Freiraumplanung im Stadtumbau. In: Stadt + Grün 57 (2), 29-33.
- Riedel, W.; Lange, H. (Hrsg.) (2009): Landschaftsplanung. Heidelberg.

Bearbeitungsstand: 12/2016